

**Preis zur Förderung Mainzer Bildender Künstlerinnen und Künstler**

**Vorschläge zur Änderung/Erweiterung der Richtlinien**

	<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Vorschlag des Kunstbeirats</b>	<b>Überarbeitung durch die Verwaltung</b>
<b>Ergänzung zu Punkt 1</b>	Bisher nicht in den Richtlinien erfasst. <i>(In den vergangenen Jahren jeweils Materialkostenzuschuss i.H.v. 250-300 Euro)</i>	„Die eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 300.- Euro.“	„Die eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten jeweils eine angemessene Aufwandsentschädigung (Material-, Transport-, Miet- und Realisierungskosten).“
<b>Neuvorschlag</b>	Bisher nicht in den Richtlinien erfasst. <i>(In der Regel wurde bei jeder Vergabe eine Arbeit des Preisträgers ankauft, solange die geltenden Haushaltsvorgaben dies zuließen.)</i>	„Die Verleihung des Kunstpreises ist mit einem Ankauf verbunden, der Eingang in die städtische Kunstsammlung findet und damit das Kunstschaffen und ihre Entwicklung in der Stadt dokumentiert.“	„Die Vergabe des Förderpreises ist mit dem Ankauf einer Arbeit des Preisträgers verbunden, die in die Kunstsammlung der Landeshauptstadt aufgenommen wird und damit das Kunstschaffen und die Entwicklung der Bildenden Kunst in Mainz dokumentiert.“
<b>Änderung zu Punkt 6</b>	„Die Jury besteht aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen, die in den Ausschüssen des Rates vertreten sind, 2 auswärtigen bildenden Künstlern, dem Kulturdezernenten und einem Vertreter des Kunstbeirats. Alle Juroren beruft der Oberbürgermeister. [...] Die beiden auswärtigen bildenden Künstler werden vom Kulturausschuss benannt.“	„Die Jury besteht aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen, die in den Ausschüssen des Rates vertreten sind, zwei auswärtigen (regionalen / überregionalen) Experten (Bildende Künstler, Kunsthistoriker, Museumsleiter, Kuratoren, Fachjournalisten), der Kulturdezernentin und drei Vertretern des Kunstbeirats. Alle Juroren beruft der Oberbürgermeister. [...] Die beiden auswärtigen (regionalen / überregionalen) Experten werden vom Kunstbeirat benannt.“	„Die Jury besteht aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen, die in den Ausschüssen des Rates vertreten sind, zwei auswärtigen (regionalen / überregionalen) Experten (Bildende Künstler, Kunsthistoriker, Museumsleiter, Kuratoren, Fachjournalisten), der Kulturdezernentin und drei Vertretern des Kunstbeirats. Alle Juroren beruft der Oberbürgermeister. [...] Die beiden auswärtigen (regionalen / überregionalen) Experten werden vom Kunstbeirat vorgeschlagen und vom Kulturausschuss benannt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.“